

- K O P I E -

Wohnungsgesellschaft Erkner mbH
 Haus- und Grundstücksverwaltung
 Karl-Marx-Str. 31
 D-1250 Erkner

Erkner, den

150191

Code-Nr.: ..5013.1351.01.....

Konto-Nr.: 2374-18-60450

Berliner Volksbank

Werte Mieterin und werter Mieter!

Wir, die Wohnungsgesellschaft Erkner mbH, möchten Ihnen auf diesem Weg mitteilen, daß Ihre Wohnung mit Wirkung vom 1. Januar 1991 durch unsere Gesellschaft verwaltet wird.

Deshalb ist es erforderlich, Ihnen einige Änderungen bezüglich des bestehenden Mietvertrages mitzuteilen. Als erstes müßten Sie die Einzahlung Ihrer Miete auf unser neues Konto gewährleisten. Dazu gibt es drei Möglichkeiten der Begleichung Ihrer Mietzahlungspflicht:

1. Die Bareinzahlung Ihrer Miete auf unser Konto bei einem Gelginstitut.
2. Die Auslösung eines Dauerauftrages bei Ihrer Bank zugunsten unseres Kontos.
3. Sie erteilen uns die Vollmacht, die Miete monatlich von Ihrem Konto abzubuchen.

Bei den Varianten 1 und 2 tragen Sie die Buchungsgebühren Ihrer Bank. Bei der Variante 3 übernehmen wir diese Kosten. Zu welcher Art der Zahlung Sie sich auch immer entscheiden, Sie müssen Ihre Code-Nr. angeben, die wir Ihnen neben dem Adresseneindruck am Anfang dieses Briefes mitgeteilt haben, um Irrtümer zu vermeiden.

Da die Einzahlungen der Monatsmiete künftig mittels EDV-Anlagen überwacht werden, bitten wir auch weiterhin um pünktliche und ordnungsgemäße Einzahlung.

Gleichzeitig müssen wir aber darauf verweisen, daß im Monat Februar eine generelle Umstellung der Konten aller Geldinstitute nach bundesdeutschem Muster erfolgt, so daß danach eine erneute Änderung der Konto-Nr. notwendig wird. Um die Belastung so gering wie möglich zu halten, schlagen wir vor, im Monat Februar die Miete bar einzuzahlen und erst nach Bekanntgabe der endgültigen Konto-Nr. die Einzugsermächtigung o.ä. zu erteilen. Für alle weiteren Fragen und künftigen Probleme stehen unsere Mitarbeiter Ihnen mit Rat und Tat hilfreich zur Seite.

Wir danken für Ihr Verständnis und hoffen auf gute Zusammenarbeit.

Ihre Wohnungsgesellschaft Erkner mbH

WG Erkner mbH, Flakenseeweg 99, 15537 Erkner

Karl-Heinz Jung
Am Walde 17
15537 Erkner**- K O P I E -**

Datum: 26. Oktober 2020

Bearbeiter/in: Herr Richter

Mieterhöhung nach BGB § 558

Mietgegenstand: Am Walde 17 im 5. OG links

Vertrag: 5013135101

Öffnungszeiten

Montag	09.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung**Reparatur melden**Tel. 03362-79 49 79 oder online:
wg-erkner.de/reparatur-melden**Havariedienst außerhalb
unserer Öffnungszeiten**

Tel. 03361-37 56 0

Sehr geehrte MieterInnen,

EMAS geprüftes
Umweltmanagement DE-148-00037

in den vergangenen Jahren haben wir gemeinsam viel erreicht und in vielen Bereichen Verbesserungen im Bestand und Wohnumfeld erzielt. Im weiterhin gewohnt sozialverträglichen Rahmen haben wir dabei Mieterhöhungen nur bei Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Die letzte Mieterhöhung im Vergleichsmietverfahren liegt nun bald 6 Jahre zurück und hat dafür gesorgt die unterschiedlichen Miethöhen bei sonst nahezu gleichen Wohnungen etwas anzugleichen. Aus gesetzlicher Sicht wäre der nächste Schritt dieser Angleichung bereits 2018 möglich gewesen. Hierauf haben wir jedoch bewusst verzichtet, auch um an dieser Stelle unsere moderate Mietenpolitik zum Ausdruck zu bringen.

Nicht zuletzt aufgrund der gestiegenen Instandhaltungskosten kommen wir nun nicht umhin, einen weiteren Schritt zu gehen und unterdurchschnittliche Mieten an das Mietniveau in Erkner weiter anzupassen. Der freiwillige „WGE-Mietendeckel 2020“ sorgt dafür, dass die Miete dabei nicht um mehr als 15 % steigt und auch nach Wirksamwerden dieser Mieterhöhung nicht mehr als **5,25 Euro** Kaltmiete je qm Wohnfläche betragen wird. Somit bleiben die Mieten in Erkner weiterhin stabil und im Bestandsdurchschnitt unter dem Sozialwohnungslevel von derzeit 5,50 Euro.

Entsprechend § 558 BGB ist der Vermieter berechtigt die Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete (Nettokaltmiete) zu verlangen, wenn die Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist. Unberücksichtigt von Erhöhungen aufgrund der §§ 559 bis 560 BGB (Mieterhöhung bei Modernisierung und Veränderungen von Betriebskosten) kann das Erhöhungsverlangen frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht werden. Die Miete darf sich dabei innerhalb von drei Jahren nicht um mehr als 15 % erhöhen (Kappungsgrenzenverordnung des Landes Brandenburg vom 28. August 2019).

Da die zuletzt vereinbarte Nettokaltmiete über mindestens 15 Monate unverändert ist, bitten wir Sie um Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete. Die derzeit gültige Nettokaltmiete in Höhe von 239,47 Euro/Monat (4,07 Euro/m²) bei einer Wohnungsgröße von 58,90 m² entspricht nicht mehr dem Entgelt, das in Erkner für nicht preisgebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit gezahlt wird.

Gemäß § 558a BGB benennen wir Ihnen im Folgenden entsprechende Entgelte für nach Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit vergleichbare Wohnungen, die in den letzten 6 Jahren vereinbart oder, von Erhöhungen nach § 560 BGB abgesehen, geändert worden sind:

- KOPIE -



WG Erkner mbH, Flakenseeweg 99, 15537 Erkner

Wohnungsgesellschaft Erkner mbH
Flakenseeweg 99
15537 Erkner

Gerhart-Hauptmann-Stadt Erkner

Tel. 03362 - 7 94 90

Fax 03362 - 7 59 39

Mail info@wg-erkner.de

www.wg-erkner.de

Öffnungszeiten

Montag 09.00 – 15.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Reparatur melden

Tel. 03362 - 79 49 79 oder online:

wg-erkner.de/reparatur-melden

Havariendienst außerhalb

unserer Öffnungszeiten

Tel. 03361-37 56 0



EMAS geprüftes
Umweltmanagement DE-148-00037

Karl-Heinz Jung
Am Walde 17
15537 Erkner

Datum: 27. September 2023

Bearbeiter: Herr Richter

Mieterhöhung nach § 558 BGB

MV 5013135101, Am Walde 17, 5. OG links, Aufzug, 15537 Erkner

Sehr geehrte Mieter:innen,

als stadteigene Wohnungsgesellschaft ist es unsere Aufgabe, im Sinne des Gemeinwohls zu handeln. Dazu zählt es insbesondere, unsere Wohnungsbestände lebenswert für heutige und künftige Generationen instand zu halten und das Wohnumfeld in den Quartieren ansprechend zu gestalten. Nicht zuletzt aufgrund der starken Inflation und stark gestiegener Instandhaltungskosten müssen wir zur Sicherung unserer Aufgaben einen weiteren Schritt gehen und die für den metropolnahen Raum unterdurchschnittlichen Mietpreise im Bestand weiter an das Mietniveau in Erkner anpassen.

Entsprechend § 558 BGB ist der Vermieter berechtigt, die Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete (Nettokaltmiete) zu verlangen, wenn die Miete in dem Zeitpunkt, zu dem sie eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist. Unberücksichtigt von Erhöhungen aufgrund der §§ 559 bis 560 BGB (Mieterhöhung bei Modernisierung und Veränderungen von Betriebskosten) kann das Erhöhungsverlangen frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht werden. Die Miete darf sich dabei innerhalb von drei Jahren nicht um mehr als 20 % erhöhen.

Da die zuletzt vereinbarte Nettokaltmiete seit mindestens 15 Monaten unverändert ist, bitten wir Sie um Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete. Die derzeit gültige Nettokaltmiete in Höhe von 331,74 Euro/Monat bei einer Wohnungsgröße von 58,90 m² entspricht nicht mehr dem Entgelt, das in Erkner für nicht preisgebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage gezahlt wird.

Gemäß § 558a BGB benennen wir Ihnen im Folgenden entsprechende Entgelte für nach Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage vergleichbare Wohnungen, die in den letzten 6 Jahren vereinbart oder, von Erhöhungen nach § 560 BGB abgesehen, geändert worden sind:

* D P A M I 0 0 1 5 0 1 3 1 3 3 5 1 0 1 2 5 . 0 9 . 2 0 2 3 0 0 9 9 8 *

WG Erkner mbH, Flakenseeweg 99, 15537 Erkner
Herrn
Karl-Heinz Jung
Am Walde 17
15537 Erkner

Öffnungszeiten

Montag 09.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Reparatur melden

Tel. 03362 - 79 49 79 oder online:
wg-erkner.de/reparatur-melden

**Havariendienst außerhalb
unserer Öffnungszeiten**

Tel. 03361-37 56 0



EMAS geprüftes
Umweltmanagement DE-148-00037

Datum: 13. Dezember 2023

Bearbeiter/in: Herr Richter

MV-Nr.: 5013.1351.01

Ihr Schreiben vom 11. Dezember 2023 (Posteingang)

Sehr geehrter Herr Jung,

wir bestätigen Ihnen den Erhalt Ihres o. g. Schreibens.

Nach der Wiedervereinigung wurden die meisten Regelungen des DDR-Mietrechts im Einigungsvertrag abgelöst oder in das bundesdeutsche Mietrecht integriert. Heute greift das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) und das Wohnraummietrecht in Bezug auf die DDR-Mietverträge. Erhalten geblieben ist indes die sehr kurze Kündigungsfrist von 14 Tagen und die Rückgabvereinbarung (besenrein).

Ihr Anerkenntnis zur Wirksamkeit des BGB bei Ihrem Mietvertrag haben Sie zuletzt bei der Mieterhöhung vor drei Jahren abgegeben und damals Ihre Zustimmung uneingeschränkt und schriftlich erteilt.

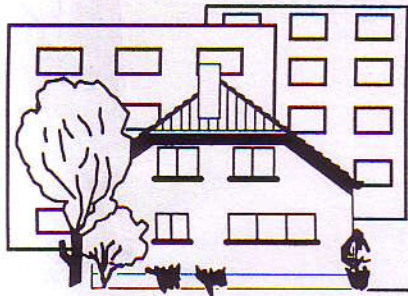
Unser Hinweis zum Klageweg soll lediglich aufzeigen, welche rechtlichen Folgen sich aus der ausbleibenden Zustimmung zur Mieterhöhung ergeben würden. Wir bitten Sie daher Ihre Entscheidung zu überdenken und auch bei dieser Mieterhöhungserklärung Ihre Zustimmung zu erteilen.

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen unter der oben aufgeführten Rufnummer sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tino Richter
Gruppenleiter
Wohnungswirtschaft



Wohnungsgesellschaft Erkner mbH

Wohnungsgesellschaft Erkner mbH · Flakenseeweg 99 · 15537 Erkner

An die Mieter

- K O P I E -

Am Walde 17

15537 Erkner

Erkner, d. *11.09.02*

Wartung Bad-Filter

Sehr geehrte Mieterin, sehr geehrter Mieter,

wir haben die Firma Naumann beauftragt

am: *26.09.02*

in der Zeit von *7⁰⁰* bis *10⁰⁰* Uhr

die Wartung des Bad-Filters am Entlüftungsschacht vorzunehmen. Bitte gewährleisten Sie für diese Zeit den Zugang zu Ihrer Wohnung.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihr Verständnis und verbleibe

mit freundlichem Gruß


Wegeleben
Geschäftsführer

Bankverbindung:
Berliner Volksbank
Kto.-Nr. 3841347004
BLZ 100 900 00

Telefon:
(0 33 62) 7 94 90 oder 35 92

Telefax:
(0 33 62) 7 59 39

e-mail:
info@wg-erkner

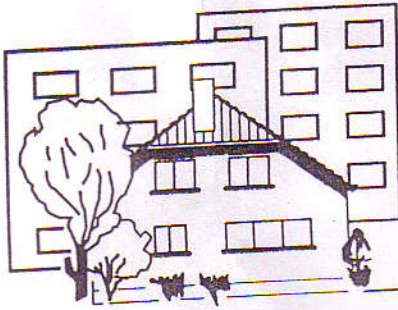
Sprechzeiten:
Dienstag 9.00-12.00Uhr
und 13.30-18.00Uhr
Donnerstag 13.30-17.00Uhr

Internet:
www.wg-erkner.de

Geschäftsführer: A. Wegeleben
Aufsichtsratsvorsitzender: Marcus Stolba
Handelsregister: Frankfurt/Oder, HRB 1109
Gerichtsstand: Fürstenwalde

gut und sicher wohnen





- KOPIE -

Wohnungsgesellschaft Erkner mbH

Wohnungsgesellschaft Erkner mbH · Flakenseeweg 99 · 15537 Erkner

An die Mieter

.....Am Walde 17.....

15537 Erkner

Erkner, d. 10.10.06.....

Wartung Bad-Filter

Sehr geehrte Mieterin,
sehr geehrter Mieter,

wir haben die Firma Naumann beauftragt

am: 02.11.06.....

in der Zeit von 7⁰⁰ bis 10⁰⁰ Uhr

die Wartung des Bad-Filters am Entlüftungsschacht vorzunehmen. Bitte gewährleisten Sie für diese Zeit den Zugang zu Ihrer Wohnung.
Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, wenden Sie sich bitte an die Firma Naumann unter Tel.: 3927.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihr Verständnis und verbleibe

mit freundlichem Gruß


Wegeleben
Geschäftsführer

Bankverbindung:
Berliner Volksbank
Kto.-Nr. 3841347004
BLZ 100 900 00

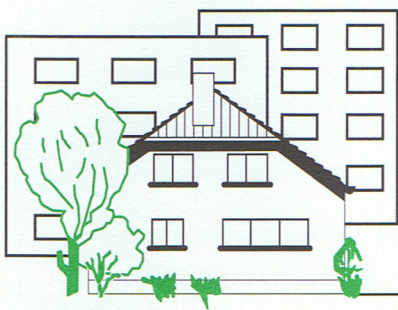
Telefon:
(0 33 62) 794 90 oder 35 92
Telefax:
(0 33 62) 7 59 39
e-mail:
info@wg-erkner.de

Sprechzeiten:
Dienstag 9.00-12.00 Uhr
und 13.30-18.00 Uhr
Donnerstag 13.30-17.00 Uhr
Internet:
www.wg-erkner.de

Geschäftsführer: A. Wegeleben
Aufsichtsratsvorsitzender: Marcus Stolba
Handelsregister: Frankfurt/Oder, HRB 1109
Gerichtsstand: Fürstenwalde

gut und sicher wohnen





- K O P I E -

Wohnungsgesellschaft Erkner mbH

Wohnungsgesellschaft Erkner mbH · Flakenseeweg 99 · 15537 Erkner

Herrn
Karl-Heinz Jung
Am Walde 17
15537 Erkner



Erkner, 09. November 2011

Herr Haase / zen
Tel. 03362 7949-0

Wartung der Lüftungsfilter in Ihrer Wohnung

Sehr geehrter Herr Jung,

die Firma Naumann wartet in unserem Auftrag jährlich die Lüftungsfilter in den Wohnungen.

Leider haben Sie in diesem Jahr den durch die Firma Naumann angebotenen Termin zur Wartung der Lüftungsfilter in Ihrer Wohnung nicht wahrgenommen.

Wir bitten Sie, sich umgehend mit der Firma Naumann unter der Telefonnummer **03362 3927** in Verbindung zu setzen, um einen neuen, verbindlichen Termin für die Wartung zu vereinbaren.

Der Austausch der Filter ist notwendig, um Schäden, z. B. durch Feuchtigkeit, in Ihrer Wohnung zu vermeiden. Für Schäden, die durch unterlassene Wartungen der Lüftungsfilter hervorgerufen werden, haftet der Mieter.

Mit freundlichen Grüßen

Richter
Gruppenleiter
Wohnungswirtschaft

>Dreistigkeit macht sprachlos. da Entlüftung durch Loch im Schacht gelöst (Schwerkraftlüftung!). zudem dies zu überwachen warten ff. Sache des Wohnungs-Nutzers wäre ... die Schwerkraftlüftung wird vom starken Entlüftungs- Motor. welcher sich auf dem Dach des Wohnblock befindet, unterstützt ... der auf Dach befindliche Motor ist in der Tat wartungspflichtig ... Kläger* (vertreten durch Herr Richter) erfindet bzw. schafft aus niederen Motiven Probleme. nur um Beklagten Jung regelmäßig mit Zutritt zur Wohnung und Belästigung Aktionismus überziehen zu können!= das Herr Richter andere Bewohner ebenfalls so anspricht. wäre dabei unerheblich=!<**

Bankverbindung:
Berliner Volksbank
Kto.-Nr. 3841347004
BLZ 100 900 00

Telefon:
(0 33 62) 7 94 90 oder 35 92
Telefax:
(0 33 62) 7 59 39
e-mail:
info@wg-erkner.de

Sprechzeiten:
Dienstag 9.00-12.00Uhr
und 13.30-18.00Uhr
Donnerstag 13.30-17.00Uhr
Internet:
www.wg-erkner.de

Geschäftsführer: Achim Wegeleben
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Kurt Kattaneck
Handelsregister: Frankfurt/Oder, HRB 1109
Gerichtsstand: Fürstenwalde

Steuernummer: 063/126/00321

gut und sicher wohnen





- K O P I E -



Amtsgericht Fürstenwalde/ Spree
Eisenbahnstr. 8
Fürstenwalde/ Spree

Akz. 26C 88/24

Sehr geehrte Damen und Herren, Befangenheitsantrag gegen Amtsrichter Herr Schlenker.

Amtsrichter Herr Schlenker ist befangen, da ausreichend Gründe vorliegen, welches ein Mißtrauen und Unparteilichkeit rechtfertigen.

1. Aktuell 2023= Frau Schubbel, Landkreis Oder-Spree Abtl. Zwangsvollstreckung, beauftragte als Amtshilfe im Verfahren 6 M 17/23 das Amtsgericht zur Abnahme eidesstattlicher Versicherung ... warum Verwaltungsgericht Frankfurt/ Oder die Maßnahme nicht vollstreckte, bleibt ein Rätsel Amtsrichter Herr Schlenker mischte sich quasi ins Verfahren ein und entschied die Rechtmäßigkeit, ohne das ich Gelegenheit zum erwartenden Befangenheitsantrag bekam... den Befangenheitsantrag löste ich gegen Amtsrichter Herr Schlenker am 20.05.2023 trotzdem aus, eine Antwort liegt mir nicht vor, es wurde vollstreckt ... bedeutet, Amtsrichter Herr Schlenker gibt mir jetzt (!) das Gefühl, nur „geprüft“ zu haben, ob sich Zwangsvollstreckungen und kommende Mieterhöhungen auch wirklich „lohnen“.
2. 2008 = Herr Schlenker entschied im Verfahren 26 C 370/07 vom 06.02.2008, dass man Warmwasserversorgung zu meiner Wohnung nach Ultimo Ration abstellen darf ... erst nach mehr als 2 Jahren wurde Wohnung wieder mit Warmwasser versorgt, die Rechtfertigungsgründe waren „haarsträubend“, wie „erfunden“ oder sich schützend vor jemanden stellen ... auch damals war die gleiche, weit entfernt ansässige Rechtsanwaltskanzlei, Prozessbevollmächtigt, auch damals wirkte das Mandat „fragwürdig“ und das Verfahren auf mich „fremdgeleitet“ ... auch die ostentative Kanzlei-Vertretung : „Sie kann keiner leiden, deshalb müssen Sie raus/ weg!“ wirkt auf mich bis heute.
3. 2005 = im Zusammenhang Klage Künstlername „Kevin Montany“, löste Herr Schlenker im Auftrag Verwaltungsgericht Frankfurt/ Oder unter AZ. 17 M 439/05, Vollstreckungsauftrag vom 25.10.2004 AZ - 1604000091730 ein Haftbefehl gegen meine Person aus, in deren Folge meines erstarrten Schreckens es zum Polizeieinsatz und „meiner blutigen Nase“ kam ... es war am Ende ein sinnloser Haftbefehl, ein sinnloser Polizeieinsatz, da es trotz Zwangsmaßnahme nie zur Verhandlung über Eintragung kam ... Bemerkung, Verwaltungsgerichtsgericht verfügt über eigene Vollstreckung, Amtshilfe gilt nicht.
4. 2005 = Im Zusammenhang doppelter Registrierung bei einem Provider und damit einhergehend doppelter Abrechnung in gleicher Sache unterschrieb Herr Schlenker den zweiten Haftbefehl, welcher in einem Rutsch gem. Pkt. 3 angewandt wurde.
5. 20011 = im Verfahren Aktenzeichen 12 c 273 /10 erfolgte Antrag wegen Besorgnis der Befangenheit gegen Amtsrichter Herr Schlenker, da sich a.m.S. Amtsrichter Herr Schlenker in ein rechtsanhängiges Verfahren eingemischt hat ... eine Entscheidung ist mir nicht bekannt.
6. 2007 = am 27.10.2007 erfolgte eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen das Verhalten Amtsrichter Herr Schlenker.
7. In der Summe von Auffälligkeiten führte es am 15.07.2005 zur Anzeige Az. 256 JS 31165/05 Verdacht auf Rechtsbeugung ff., welche am 04.11.2005 durch StA Frankfurt/ O. eingestellt wurde.

Für mich vermittelte sich der Eindruck, dass Amtsrichter Herr Schlenker zu einer „Jagdgesellschaft gegen meine Person“ gehört, sich bis zur Rechtsanwaltskanzlei Puschkinstrasse 4 in 15562 Rüdersdorf ff. streckt, was (2. mal) durch eine fragwürdig, namentlich nicht erkennbare Mandierung gedeckt wird, da Träger vom Mandat darüber entscheidet, in wessen Auftrag die Wohnung verwaltet wird.

Es vermittelte sich insgesamt der Eindruck, dass Amtsrichter Herr Schlenker sich gezielt Verfahren an Land zieht („gib her, ich unterschreibe“), welche sich mit meiner Person verbindet, um meine Person Schaden zufügen bzw. Schwierigkeiten bereiten zu können.



Amtsgericht Fürstenwalde/ Spree
Eisenbahnstr. 8
Fürstenwalde/ Spree

Az. 26 C 89/13 **Befangenheitsantrag**

Guten Tag !

Amtsrichter Herr Schlenker ist im Verfahren Az. 26 C 89/13 befangen, da ausreichend Gründe vorliegen, welches ein Mißtrauen und Unparteilichkeit rechtfertigen ... ein Verlust des Ablehnungsrechts gem. § 43 ZPO, liegt nicht vor.

1. Kläger Jung reichte am **14.03.2013** Klage wegen Verdacht überzogener Forderungen gegen Wohnungsgesellschaft Erkner mbH beim Amtsgericht ein ... bis heute Funkstille ... dies verwundert, da auf entsprechender Nachfrage 12.04.2013 Kläger Jung am 06.06.2013 gegenüber AG AR Herr Schlenker erklärte, dass Klage unbedingt erhoben werden soll ... Streitwert ist für Kläger Jung Kompliziert, da es sich um monatlich wiederkehrende Kosten handelt (53,01€ / Monat) ... einen Beschluß über einen Streitwert gibt es nicht ... unter heutigen Bedingungen hätte, um dem Verfahren Az. 26 C 89/13 Fortgang zu geben, sich die Landesjustizkasse automatisch an Kläger Jung mit der Aufforderung gewendet, eine Gerichts-Gebühr an ein angegebenes Konto Justizkasse zu überweisen ... diese Bürgernähe und Sicherstellung moderner Behördenarbeit hat seinen guten Grund, z.B. zeitgemäße Bürgernähe Stärkung des Vertrauen in Rechtsprechung Rechtsstaat bis hin Abschaffung von Bargeld/ Verrechnungsscheck in Behörden und Gleichbehandlung gegenüber routinierte Rechtsanwalt-Kanzlei ... im Fall Az. 26 C 89/13 wurde keine Kostennote ausgelöst, also unterlassen, was sich nur durch vorsätzliche Eingriffe in Gerichtsroutine erklären läßt (Kläger Jung kennt die Gerichts- Routinen aus andere Verfahren) ... leider Gottes hat das Gericht sein Ziel erreicht, Kläger Jung hat zu Az. 26 C 89/13 keine Kostennote zur Sicherstellung Fortgang des Verfahrens erhalten und es dadurch schlicht und ergreifend vergessen ... bedeutet, wenn Gebühr nicht bezahlt wurde, dann kann sich Gericht (in dem Fall Herr Schlenker) immer nach Bedarf herausreden „Na, der hat doch die Gebühr nicht bezahlt!“ ... erschwerend kommt hinzu, dass am 15.08.2013 der Richter am Landgericht Herr Scheel, unter **Az. 15 T 83/13**, eine Kostennote (Beschluß Zurückweisung/ Ablehnung im Beschwerdeverfahren) durch Landesjustizkasse ausgelöst hat, den der Kläger Jung bezahlte, welche trotz gleicher Prozeßteilnehmer aber in keinem Zusammenhang zur Klage Az. 26 C 89/13 steht , aber doch übergreifend als gerichtliche Einigkeit geeignet ist so zu tun, als wäre über die Klage **26 C 89/13** insgesamt gegen den Kläger Jung bereits entschieden worden ... (die Entscheidung würden dann natürlich Kläger Jung nicht kennen) ... wenn Wahrheit, dann läßt ein Team Kläger Jung vorsätzlich auflaufen, was grundsätzlich rechtswidrig wäre ... ein einfacher Hinweis, zumal Kläger Jung am 03.09.2013 telefonisch Frage stellte, hätte evtl. Mißverständnis oder Irrtum ausgeräumt ... aber einfach Verdacht einer „heimlichen Kungelei“ gegen Prozeßteilnehmer Jung zu vermitteln, ist nicht die feine Art, ist rechtswidrig.
2. Aktuell 2023= Frau Schubbel, Landkreis Oder-Spree Abtl. Zwangsvollstreckung, beauftragte als Amtshilfe im Verfahren 6 M 17/23 das Amtsgericht zur Abnahme eidesstattlicher Versicherung ... warum Verwaltungsgericht Frankfurt/ Oder die Maßnahme nicht vollstreckte, bleibt ein Rätsel Amtsrichter Herr Schlenker mischte sich quasi ins Verfahren ein und entschied die Rechtmäßigkeit, ohne das ich Gelegenheit zum erwartenden Befangenheitsantrag bekam... den Befangenheitsantrag löste ich gegen Amtsrichter Herr Schlenker am 20.05.2023 trotzdem aus, eine Antwort liegt mir nicht vor, es wurde vollstreckt ... bedeutet, Amtsrichter Herr Schlenker gibt mir jetzt (!) das Gefühl, nur „geprüft“ zu haben, ob sich Zwangsvollstreckungen und kommende Mieterhöhungen auch wirklich „lohnen“.
3. 2008 = Herr Schlenker entschied im Verfahren 26 C 370/07 vom 06.02.2008, dass man Warmwasserversorgung zu meiner Wohnung nach Ultimo Ration abstellen darf ... erst nach mehr als 2 Jahren wurde Wohnung wieder mit Warmwasser versorgt, die Rechtfertigungsgründe waren „haarsträubend“, wie „erfunden“ oder sich schützend vor jemanden stellen ... auch damals war die gleiche, weit entfernt ansässige Rechtsanwaltskanzlei, Prozessbevollmächtig, auch damals wirkte das Mandat „fragwürdig“ und das Verfahren auf mich „fremdgeleitet“ ... auch die ostentative Kanzlei-Vertretung : „Sie kann keiner leiden, deshalb müssen Sie raus/ weg!“ wirkt auf mich bis heute.
4. 2005 = im Zusammenhang Klage Künstlernaame „Kevin Montany“, löste Herr Schlenker im Auftrag Verwaltungsgericht Frankfurt/ Oder unter AZ. 17 M 439/05, Vollstreckungsauftrag vom 25.10.2004 AZ - 1604000091730 ein Haftbefehl gegen meine Person aus, in deren Folge meines erstarrten Schreckens es zum Polizeieinsatz und „meiner blutigen Nase“ kam ... es war am Ende ein sinnloser Haftbefehl, ein sinnloser Polizeieinsatz, da es trotz Zwangsmaßnahme nie zur Verhandlung über Eintragung kam ... Bemerkung, Verwaltungsgerichtsgericht verfügt über eigene Vollstreckung, Amtshilfe gilt nicht.

5. 2005 = Im Zusammenhang doppelter Registrierung bei einem Provider und damit einhergehend doppelter Abrechnung in gleicher Sache unterschrieb Herr Schlenker den zweiten Haftbefehl, welcher in einem Rutsch gem. Pkt. 3 angewandt wurde.
6. 20011 = im Verfahren Aktenzeichen 12 c 273 /10 erfolgte Antrag wegen Besorgnis der Befangenheit gegen Amtsrichter Herr Schlenker, da sich a.m.S. Amtsrichter Herr Schlenker in ein rechtsanhängiges Verfahren eingemischt hat ... eine Entscheidung ist mir nicht bekannt.
7. 2007 = am 27.10.2007 erfolgte eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen das Verhalten Amtsrichter Herr Schlenker.
8. In der Summe von Auffälligkeiten führte es am 15.07.2005 zur Anzeige Az. 256 JS 31165/05 Verdacht auf Rechtsbeugung ff., welche am 04.11.2005 durch StA Frankfurt/ O. eingestellt wurde.

Für Kläger Jung vermittelte sich in Summe leider Gottes der Eindruck, dass AR Herr Schlenker gegen den Kläger Jung kungelt, Gerichtsurteile/ Beschlüsse/ Entscheidungen eher als „Umerziehungsmaßnahmen bzw. Abrichtungsmassnahmen bis zur Willenlosigkeit“ begreift, quasi rechtswidrig mit „Ultimo Ratio“ operiert, (was auch als Gehirnwäsche ausgelegt werden kann), aus einer von der Zeit überholten Vergangenheit schöpft, um sich und Andere Vorteile zu verschaffen und diese Vorteile sicher zu stellen, dazu Irrtümer erzeugt und aufrecht hält und ein Recht nur mit dem Ziel anwendet, den Bürger Jung finanziell zu schädigen und üble Schwierigkeiten zu bereiten.

Erkner, den 08.09.2024

Mit freundlichen Grüßen

Jung



Amtsgericht Fürstenwalde
Eisenbahnstr.08
15517 Fürstenwalde

- K O P I E -



Betreff: Az. 26 C 89/13

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen AR am AG-Füwa. Herr Schlenker.

Bearbeitung eines Befangenheitsantrag ist an Regeln gebunden und darf nicht von dem öffentlichen Bediensteten, gegen den sich der Befangenheitsantrag richtet, entschieden werden.

Amtsrichter Herr Schlenker versucht, einen gegen ihn gerichtete Befangenheit zu vereiteln, indem AR Herr Schlenker trickst und den gegen ihn gerichteten Befangenheitsantrag vom 08.09.2024 selbst bearbeitet und am 04.10.2024 ablehnt.

AR Herr Schlenker trickst wieder und bearbeitet sofortige Beschwerde 13.10.2024 selbst, lehnt sofortige Beschwerde am 23.10.2024 ab und macht seine Beschlüsse nicht anfechtbar und übergibt es der Form halber dem Landgericht .

Amtsrichter Herr Schlenker übt unzulässig ein an sich bestehendes Recht aus, nur um Antragsteller Jung (welcher zugleich auch Prozessteilnehmer ist) Schaden und üble Nachteile zufügen zu können ... damit verstößt AR Herr Schlenker auch gegen Treu und Glaube, vereitelt eine Befangenheit (z.B. Verfahren Az. 26 C 89/13 und Befangenheitsantrag im aktuellen Verfahren Az. 26 C 88/24).

Bedeutet, an hoher grenzenden Wahrscheinlichkeit haben sich dadurch Kläger*** (z.B. Rechtsanwalt aus Rüdersdorf) & Gericht im eigenen Netzwerk einer parallelen Rechtsprechung verfangen, wodurch auch eine am Grundgesetz und Grundrechte bzw. Verfassung orientierten Urteilsfähigkeit vereitelt wird ... bedeutet, Kläger*** (WGE- Rechtsanwalt) & Gericht vereinigen sich gegen Prozessteilnehmer Jung "zu einer Stimme", operieren auch mit Triggersignale/ Triggerwarnungen.

Prozessteilnehmer Jung in eine rechtliche Ohnmacht und Wehrlosigkeit zu versetzen, ist schon für sich gesehen rechtswidrig, quasi so zu tun, als wäre es eine „Familien- oder Privatangelegenheit“.

Erkner, den 11.11.2024 Jung
Prozessteilnehmer

Anlage

BA 08.09.2024
AG 04.10.2024
SB 13.10.2024
AG 23.10.2024

- K O P I E -

WG Erkner mbH, Flakenseeweg 99, 15537 Erkner

Herrn
Karl-Heinz Jung
Am Walde 17
15537 Erkner

Öffnungszeiten

Montag 09.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Reparatur melden

Tel. 03362-79 49 79 oder online:
wg-erkner.de/reparatur-melden

**Havariendienst außerhalb
unserer Öffnungszeiten**

Tel. 03361-37 56 0

Datum: 18.09.2024

Bearbeiter/in: Frau Leitzsch

Betriebs- und Heizkostenabrechnung 2023

Mietgegenstand: Am Walde 17 in 15537 Erkner, 5. OG links, Aufzug
Mietvertrag: 5013.1351.01

EMAS geprüftes
Umweltmanagement DE-148-00037



Sehr geehrter Herr Jung,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Betriebs- und Heizkostenabrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023. Die Abrechnung wurde auf der Grundlage des BGB, §§ 556, 556a und § 560 und auf der Grundlage der zwischen Ihnen und der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH getroffenen Vereinbarungen erstellt. Das Abrechnungssaldo ist mit Zugang dieser Abrechnung fällig. Der guten Ordnung halber weisen wir gemäß § 286 Abs. 3 BGB darauf hin, dass Sie im Falle einer Nachzahlung auch ohne Mahnung automatisch in Verzug geraten, wenn Sie den offenen Betrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang bezahlen.

Aus der Betriebs- und Heizkostenabrechnung 2023 ergibt sich folgendes Ergebnis:

Nachzahlung	42,27 €
--------------------	----------------

Ihr Einverständnis vorausgesetzt wird der ausgewiesene Betrag von 42,27 € am 16.10.2024 von Ihrem Konto abgebucht. Bitte sorgen Sie aus diesem Grund für genügend Deckung auf Ihrem Konto insbesondere um Rücklastschriften und zusätzlichen Gebühren zu vermeiden.

Ihre Bankverbindung:

BLZ: 12030000
Kontoinhaber: Karl-Heinz Jung
IBAN: DE12 1203 0000 1025 9530 09

Konto-Nr.: 1025953009
Bankbezeichnung: Deutsche Kreditbank Berlin

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Branding
Geschäftsführerin

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf keiner eigenhändigen Unterschrift.

Ihre Betriebs- und Heizkostenabrechnung für den Mietvertrag 5013.1351.01

Mietgegenstand: Am Walde 17 in 15537 Erkner, 5. OG links, Aufzug
 Abrechnungszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023
 Ihr Nutzungszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023

>Heizkörper wurden vom
 Beklagten Jung nicht genutzt=!<

Geleistete Vorauszahlungen	in Euro
Betriebskostenvorauszahlung	960,00
Heizkostenvorauszahlung	714,00
Einnahmen Gesamt	1.674,00

Kostenart	Gesamt- kosten in Euro	davon umlagefähig in Euro	verteilt nach	Verteilung		Ihr Anteil in Euro
				Ihre Einheiten	Einheiten des Hauses	
Kaltwasserkosten	12.333,45	12.333,45	sh.Techemabrg.	139,880	12.333,450	139,88
Aufzugsanlagen	2.314,16	2.314,16	m² Wohnfläche	58,900	589,000	231,42
Straßenreinigung	252,44	252,44	m² Gesamtfläche	58,900	2.469,419	6,02
Müllabfuhr	7.043,17	7.043,17	m² Gesamtfläche	58,900	2.469,419	167,99
Hausreinigung	1.392,30	1.392,30	m² Gesamtfläche	58,900	612,760	133,83
Ungezieferbekämpfung	75,99	75,99	m² Gesamtfläche	58,900	2.469,419	1,81
Gartenpflege	563,43	563,43	m² Gesamtfläche	58,900	2.469,419	13,44
Spielplätze	56,97	56,97	m² Wohnfläche	58,900	2.388,809	1,40
Beleuchtung	1.254,81	1.208,89	m² Gesamtfläche	58,900	2.412,569	29,51
Schornsteinreinigung	607,18	607,18	m² Gesamtfläche	58,900	2.469,419	14,48
Sach-/Haftpflichtvers.	2.839,90	2.839,90	m² Wohnfläche	58,900	2.388,809	70,02
Hauswartkosten	9.419,44	8.430,40	m² Gesamtfläche	58,900	2.469,419	201,08
Wartung Lüfter Wohnung	418,33	418,33	Anz. Whg. und Gew.	1,000	43,000	9,73
Heizkosten (Fernwärme)	36.126,44	36.126,44	sh. Techemabrg.	534,000	36.126,440	534,00
Wartung RWA Anlagen	393,01	393,01	m² Gesamtfläche	58,900	2.469,419	9,37
Wartung Lüfter Anlagen	461,25	461,25	m² Gesamtfläche	58,900	2.469,419	11,00
Wartung Dach/Dachrinnenrein	248,98	248,98	m² Gesamtfläche	58,900	2.469,419	5,94
Wartung Rauchwarnmelder	235,76	235,76	Rauchwarnmelder	4,000	156,000	6,05
Müll Grundgebühr	2.066,96	2.066,96	m² Wohnfläche	58,900	2.388,809	50,96
Grundsteuer Wohnung	3.177,12	3.177,12	m² Wohnfläche	58,900	2.388,809	78,34
Ausgaben Gesamt	81.281,09	80.246,13				1.716,27

>zu den
 231,42 €
 Aufzug
 kommen
 noch ca.
 700€
 Modernis-
 ierung=!<

Abrechnungsergebnis:

Nachforderung	42,27
----------------------	--------------

Erläuterung angewandter Verteilerschlüssel:

01 = m² Wohnfläche	Zeitraum von	Zeitraum bis	Basiswert	Ihre Einheiten
	01.01.2023	31.12.2023	58,900	58,900
13 = sh.Techemabrg.	Zeitraum von	Zeitraum bis	Basiswert	Ihre Einheiten
	01.01.2023	31.12.2023	139,880	139,880
14 = sh. Techemabrg.	Zeitraum von	Zeitraum bis	Basiswert	Ihre Einheiten
	01.01.2023	31.12.2023	534,000	534,000
19 = m² Gesamtfläche	Zeitraum von	Zeitraum bis	Basiswert	Ihre Einheiten
	01.01.2023	31.12.2023	58,900	58,900
20 = Anz. Whg. und Gew.	Zeitraum von	Zeitraum bis	Basiswert	Ihre Einheiten
	01.01.2023	31.12.2023	1,000	1,000
21 = Rauchwarnmelder	Zeitraum von	Zeitraum bis	Basiswert	Ihre Einheiten
	01.01.2023	31.12.2023	4,000	4,000

- K O P I E -

WG Erkner mbH, Flakenseeweg 99, 15537 Erkner

Herrn
Karl-Heinz Jung
Am Walde 17
15537 Erkner

Öffnungszeiten

Montag 09.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 17.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Reparatur melden

Tel. 03362-79 49 79 oder online:
wg-erkner.de/reparatur-melden

**Havariendienst außerhalb
unserer Öffnungszeiten**

Tel. 03361-37 56 0



EMAS geprüftes
Umweltmanagement DE-148-00037

Datum: 2. Februar 2021

Bearbeiter/in: Herr Richter

MV-Nr.: 5013.1351.01

Einbau Aufzugsanlage in Ihrem Aufgang


Sehr geehrter Herr Jung,

wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass nach der Auswertung der uns vorliegenden Anträge und intensiven Beratungen beschlossen wurde, in diesem Jahr in Ihrem Hausaufgang einen von vier Aufzügen einzubauen. Vor allem den bewegungseingeschränkten MieterInnen im Haus kann so nun bald ein unbeschwerter Zugang zur Wohnung ermöglicht werden.

Bitte betrachten Sie dieses Schreiben lediglich als Zwischeninformation. Genaue Informationen zur Modernisierungsmaßnahme erhalten Sie im Verlauf des Jahres spätestens 3 Monate vor Baubeginn in einem Ankündigungsschreiben. In diesem werden Sie dann vollumfänglich über die Maßnahme, den Baubeginn und Ablauf sowie die zu erwartende Auswirkung auf Ihre Miethöhe informiert.

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen unter der oben aufgeführten Rufnummer sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Susanne Branding
Geschäftsführerin

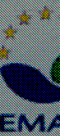
- K O P I E -

Datum: 17.02.2022

unserer Öffnungszeiten
Tel. 03361-37 56 0

Mieterhöhung
Betr.: 5013.1351.01

EMAS geprüftes
Umweltmanagement DE-148-00037



Sehr geehrter Herr Jung,

nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme – Einbau Personenaufzug- im Treppenhaus Am Walde 17 erhöht sich Ihr Mietzins gemäß § 559 BGB – Mieterhöhung nach Modernisierung – wie in der Position „Zuschlag § 559 BGB“ angegeben.

Zuschlag § 559 BGB	71,08	56,54	127,62
Heizkostenvorauszahlung	67,00		67,00
Betriebskostenvorauszahlung	55,00	20,03	75,03

>zu der Modernisierung Fahrstuhl = 56,54€ x 12
Monate = 678,48€ kommen noch 231,42€ nur für
Nutzung Wartung)<

**Forderung wegen Fahrstuhl = 909,90 € = für Aufgang 9099,00€
= dafür kann man mehrere moderne PKW-Leasen=!**

- K O P I E -

Guten Tag ... BKA 2023 hat Beklagter Jung soeben erhalten... der im Betreff genannte Passus Betriebskosten Aufzugsanlagen 231,42€ wird widersprochen... wenn WGE mbH für Fahrstuhl monatlich gem. § 559 BGB 56,54€ = 678,48€ / Jahr (für immer und ewig) und jetzt zusätzlich in Betriebskosten für Nutzung des Fahrstuhl 231,42€ pro Jahr verlangt, dann findet Ihr Beklagter Jung dies in Summe 909,00€ / Jahr überzogen (mal von andere Aspekte abgesehen).

unserer Öffnungszeiten
Tel. 03361-37 56 0



EMAS geprüftes
Umweltmanagement DE-148-00037

Datum: 24. September 2024

Bearbeiter/in: Frau Leitzsch

MV-Nr.: 5013.1351.01

Ihre E-Mail vom 19.09.2024 zur Betriebskostenabrechnung 2023

Sehr geehrter Herr Jung,

ich bestätige Ihnen den Eingang Ihrer o.g. E-Mail.

Gemäß Mieterhöhung zum Einbau des Personenaufzuges vom 17.02.2022, sind die Nebenkosten für den Unterhalt des Aufzuges von allen Mietern im Verhältnis der jeweiligen Wohnfläche gemeinschaftlich zu tragen.

Ihr Widerspruch ist daher unbegründet.

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen unter der oben aufgeführten Rufnummer sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Leitzsch', is positioned above the printed name.

Karin Leitzsch
Wohnungswirtin



Herrn
Karl-Heinz Jung
Am Walde 17
15537 Erkner

- K O P I E -

Erkner, 22. Februar 2013

Herr Richter / zen

Tel.: 03362 7949-0

Wichtige Mieterinformation Trinkwasseruntersuchung auf Legionellen

Sehr geehrter Herr Jung,

sauberes Trinkwasser ist eine wichtige Grundlage unserer Gesundheit. Daher wird in Deutschland die Wasserqualität schon immer streng überwacht.

Seit dem 14. Dezember 2012 ist eine neue Trinkwasserverordnung in Kraft, die zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen eine regelmäßige Untersuchung der zentralen Warmwasserinstallation in Wohngebäuden auf eine mögliche Belastung mit Legionellen fordert. Diese Untersuchungen müssen bis spätestens 31. Dezember 2013 abgeschlossen und mindestens alle drei Jahre wiederholt werden.

Legionellen sind Bakterien, die in geringen Konzentrationen natürlicherweise im Wasser vorkommen können. Eine Erkrankung aufgrund von Legionellen kann jedoch nur dann erfolgen, wenn Legionellen in sehr hohen Konzentrationen über Wassernebel, z. B. beim Duschen, eingeatmet werden. Krankheitsfälle können nach derzeitigen Erkenntnissen vorzugsweise bei Menschen mit geschwächtem Immunsystem auftreten. In Ausnahmefällen können diese Bakterien Lungenentzündungen auslösen.

Allerdings ist die Gefahr des Auftretens von Legionellen in unseren Anlagen äußerst gering, weil die Art und Weise der Trinkwasserinstallation, die Betriebsweise und die regelmäßigen Wartungen die Entwicklung von Legionellen nicht begünstigen. Dennoch erhöht diese Neuregelung die Sicherheit und Qualität des Trinkwassers weiter und kann helfen, Erkrankungen zu vermeiden.

Bankverbindung:
Berliner Volksbank
Kto.-Nr. 3841347004
BLZ 100 900 00

Telefon:
(03362) 79490 oder 3592
Telefax:
(03362) 75939

Sprechzeiten:
Dienstag 9:00-12:00 Uhr
und 13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 13:30-17:00 Uhr

Geschäftsführer: A. Wegeleben
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Kurt Kattaneck
Handelsregister: Frankfurt/Oder, HRB 1109
Gerichtsstand: Fürstenwalde

Dafür werden zentrale Teile der Warmwasserinstallation überprüft. Werden Legionellenkonzentrationen über dem sogenannten technischen Maßnahmewert festgestellt, ist dies ein Hinweis auf mögliche technische Mängel in der Anlage, die dann beseitigt werden müssen. Der technische Maßnahmewert liegt weit unterhalb einer Legionellenkonzentration, von der eine Gefahr ausgehen könnte.

Sollte in Einzelfällen eine so hohe Konzentration vorliegen, dass davon eine Gefahr ausgehen könnte, werden Sie unverzüglich informiert. Darüber hinaus können Maßnahmen zur sofortigen Gefahrenabwehr (z. B. Duschverbot oder vorübergehender Einbau von Filtern) ergriffen werden.

Die Probeentnahmen des Trinkwassers in Ihrem Haus, jedoch nicht in Ihrer Wohnung werden am Dienstag, 12. März 2013 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr vorgenommen. Eine Unterbrechung der Wasserversorgung muss nicht befürchtet werden, da zur Probeentnahme spezielle Ventile verbaut worden sind.

Die infolge der Untersuchungen entstehenden Kosten werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung anteilig auf alle Mietverhältnisse verteilt, da sie zu den Kosten des Betriebs der Warmwasserversorgungsanlage gehören.

Sollten Sie weitere Fragen dazu haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wegeleben
Geschäftsführer

- K O P I E -

WG Erkner mbH, Flakenseeweg 99, 15537 Erkner

Herrn
Karl-Heinz Jung
Am Walde 17
15537 Erkner

Öffnungszeiten
Montag 09.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 17.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Reparatur melden
Tel. 03362 - 79 49 79 oder online:
wg-erkner.de/reparatur-melden

**Havariendienst außerhalb
unserer Öffnungszeiten**
Tel. 03361-37 56 0



EMAS geprüftes
Umweltmanagement DE-148-00037

Datum: 10. Oktober 2019

Bearbeiter/in: Herr Richter

MV-Nr.: 5013.1351.01

Trinkwasseruntersuchung auf Legionellen

Sehr geehrter Herr Jung,

sauberes Trinkwasser ist eine wichtige Grundlage unserer Gesundheit. Daher wird in Deutschland die Wasserqualität streng überwacht. Aufgrund der Verpflichtung aus der Trinkwasserverordnung müssen wir die Wasserversorgungsanlagen alle 3 Jahre auf Legionellen untersuchen lassen.

Legionellen sind Bakterien, die in geringen Konzentrationen natürlicherweise im Wasser vorkommen können. Eine Erkrankung aufgrund von Legionellen kann jedoch nur dann erfolgen, wenn Legionellen in sehr hohen Konzentrationen über Wassernebel, z. B. beim Duschen, eingeatmet werden. Krankheitsfälle können nach derzeitigen Erkenntnissen vorzugsweise bei Menschen mit geschwächtem Immunsystem auftreten. In Ausnahmefällen können diese Bakterien Lungenentzündungen auslösen. Allerdings ist die Gefahr des Auftretens von Legionellen in unseren Anlagen äußerst gering, weil die Art und Weise der Trinkwasserinstallation, die Betriebsweise und die regelmäßigen Wartungen die Entwicklung von Legionellen nicht begünstigen. Dennoch erhöht die Untersuchung die Sicherheit und Qualität des Trinkwassers weiter und kann helfen, Erkrankungen zu vermeiden.

Dafür werden zentrale Teile der Warmwasserinstallation überprüft. Werden Legionellenkonzentrationen über dem sogenannten technischen Maßnahmewert festgestellt, ist dies ein Hinweis auf mögliche technische Mängel in der Anlage, die dann beseitigt werden müssen. Der technische Maßnahmewert liegt weit unterhalb einer Legionellenkonzentration, von der eine Gefahr ausgehen könnte. Sollte in Einzelfällen eine so hohe Konzentration vorliegen, dass davon eine Gefahr ausgehen könnte, werden Sie unverzüglich informiert. Darüber hinaus können Maßnahmen zur sofortigen Gefahrenabwehr (z. B. Duschverbot oder vorübergehender Einbau von Filtern) ergriffen werden.

Die Probeentnahmen des Trinkwassers in Ihrem Haus werden am

4. November 2019 in der Zeit von 12:15 Uhr bis 13:15 Uhr

vorgenommen. Den Empfehlungen des Umweltbundesamtes folgend werden Proben am Trinkwasseraustritt des Warmwasserboilers, am Ende der Zirkulationsleitung sowie an endständigen Entnahmemarmaturen entnommen. Es ist daher notwendig auch in der von Ihnen gemieteten Wohnung eine Probe an einer Mischbatterie zu entnehmen.

Wir bitten Sie daher der von uns beauftragten Firma SYNLAB Analytics & Services Germany GmbH an diesem Tag den Zugang zu Ihrer Wohnung zu gewähren. Sollten Sie diesen Termin selbst nicht einhalten können, prüfen Sie bitte, ob Sie eine Person Ihres Vertrauens mit der Zugangsgewährung bevollmächtigen können. Um unnötige Kosten zu vermeiden, ist die Termineinhaltung von grundlegender Bedeutung. Sollten Sie trotz Ihrer Bemühungen den Zugang zur Wohnung selbst oder durch beauftragte Personen nicht gewähren können, informieren Sie uns bitte umgehend.

Während der Probeentnahmen muss keine Unterbrechung der Wasserversorgung befürchtet werden, da zur Probeentnahme spezielle Ventile verbaut worden sind. **>spezielle Ventile sind im Keller. nicht in Wohnung!=
vergleichen Schreiben Geschäftsführer!=<**

Die in Folge der Untersuchungen entstehenden Kosten werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung anteilig auf alle Mietverhältnisse verteilt, da sie zu den Kosten des Betriebs der Warmwasserversorgungsanlage gehören. **>Kosten sind bereits in Wasserkosten enthalten!=<**

Sollten Sie weitere Fragen dazu haben, stehen wir Ihnen unter der oben aufgeführten Rufnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tino Richter
Assistent Geschäftsführung
Wohnungswirtschaft

WG Erkner mbH, Flakenseeweg 99, 15537 Erkner

Herrn
Karl-Heinz Jung
Am Walde 17
15537 Erkner

Öffnungszeiten

Montag 09.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 17.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Reparatur melden

Tel. 03362-79 49 79 oder online:
wg-erkner.de/reparatur-melden

Havariedienst außerhalb
unserer Öffnungszeiten

Tel. 03361-37 56 0



EMAS geprüftes
Umweltmanagement DE-148-00037

Datum: 25. November 2019

Bearbeiter/in: Herr Richter

MV-Nr.: 5013.1351.01

Wichtige Mieterinformation nach der Trinkwasseruntersuchung

Sehr geehrter Herr Jung,

am 18. November 2019 haben wir den Prüfbericht zur Trinkwasseruntersuchung erhalten. Im Zuge der labortechnischen Untersuchung auf Legionellen wurde ein Messwert über dem Maßnahmewert nach der Trinkwasserverordnung (100 KBE/100 ml) festgestellt. Das Gesundheitsamt ist darüber bereits informiert.

Die gemessene Konzentration (1.900 KBE/100 ml) **stellt keine unmittelbarer Gesundheitsgefährdung dar**, dennoch werden wir die Trinkwasserinstallation in hygienischer und technischer Sicht überprüfen. Darüber hinaus werden wir eine thermische Desinfektion durchführen. Hierzu werden wir die Warmwassertemperatur **am 10. Dezember 2019** auf über 70 °C erhöhen. **Bitte beachten Sie, dass bei dieser Temperatur Verbrühungsgefahr besteht.** Für die Desinfektion der gesamten Leitungen bitten wir Sie an diesem Tag alle Mischbatterien und Entnahmestellen mit Warmwasseranschluss für jeweils 10 – 20 Sekunden nur mit Warmwasser zu spülen, also das warme Wasser laufen zu lassen. Diesen Vorgang wiederholen Sie bestenfalls mehrmals. Für diese Spülung werden Ihnen keine Kosten entstehen, da wir das verbrauchte Wasser und die Energie während dieser Zeit aus der Betriebskostenabrechnung herausrechnen werden.

Am 17. Dezember 2019 werden wir dann erneut Wasserproben nehmen und diese labortechnisch überprüfen lassen. Hierfür ist **in der Zeit von 10:30 – 11:30 Uhr** Ihre Anwesenheit erforderlich, da neben den Proben am Warmwasserspeicher auch Proben an **einer Entnahmestellen in Ihre und einer weiteren** Wohnung genommen werden müssen. Im Anschluss werden wir Sie über die Ergebnisse informieren.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehe wir Ihnen sehr gern unter der o. g. Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tino Richter
Assistent Geschäftsführung
Wohnungswirtschaft

Einladung - K O P I E - Laubfest in Buchhorst (Straßenzug Hof Am Walde)

Das Laub verfärbt sich und fällt langsam von den Bäumen, viele Vogelarten starten ihren Weg in die südlichen Gebiete der Erde, die Tage werden kürzer und die Nächte länger, das Wetter wird kühler der Herbst ist endlich da!

Um den Herbst einzuläuten, wollen wir das **1. WGE LAUBFEST** feiern. Haben Sie Lust, die nachhaltige Bewirtschaftung der Grünanlagen der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH kennenzulernen und vielleicht sogar mit unseren Mitarbeitern zusammen Laub zu harken? Kommen Sie doch einfach dazu und lassen Sie uns ins Gespräch kommen!

Sie sind herzlich eingeladen:

Start: Freitag, 18. Oktober 2024, 14:00 Uhr

Dauer: ca. 3 Stunden

Für Getränke ist gesorgt und für den kleinen Hunger zwischendurch wird es Bratwürste oder Grillkäse geben. Das gesamte Angebot ist kostenfrei.

Wir freuen uns auf Sie!

PS: Diese Aktion dient nicht dazu, die Arbeit der Hauswarte zu übernehmen. Sie dient der Gemeinschaft, dem gegenseitigen Austausch sowie der Wertschätzung für Arbeit im Allgemeinen und ist zugleich ein Angebot im Rahmen der Woche zur seelischen Gesundheit.



Herzliche Einladung

zur Weihnachtsparade am 06. Dezember 2024

Liebe Mieterinnen und Mieter, liebe Kinder,

der Weihnachtsmann hat bereits angerufen und uns verraten, was er sich zur diesjährigen Weihnachtsparade **am 06. Dezember 2024 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr** vorgenommen hat. Er wird viel Zeit mit den Kindern verbringen, Groß und Klein ein Lächeln ins Gesicht zaubern und viele Überraschungen für Sie bereithalten. Aber wir wollen nicht zu viel verraten, kommen Sie einfach vorbei!

Da gemeinsame Zeit das Wertvollste ist, was man sich schenken kann, laden wir Sie herzlich ein, mit uns gemeinsam die Weihnachtsparade im Innenhof Försterweg / G.-Hauptmann-Str. / Am Walde zu verbringen. Wir freuen uns auf Sie!

Für das leibliche Wohl wird auch in diesem Jahr wieder das Eiscafé Bürgerle mit Leckereien vom Grill und Heißgetränken sorgen. Die Getränkekutscheine können Sie einfach ausschneiden und am Getränkestand einlösen!



Liebe Kinder: Der Weihnachtsmann würde sich freuen, wenn ihr ihm eure gemalten oder beklebten Wunschzettel übergebt. Zur Parade/Umzug könnt ihr gern wieder eure Lampions mitbringen.

Das gesamte Team der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und Freude und Gesundheit für das neue Jahr 2025.

Karl-Heinz Jung
Am Walde 17
15537 Erkner

- K O P I E -

Wohnungsgesellschaft Erkner mbH
Flakenseeweg 99
15537 Erkner

Gerhart-Hauptmann-Stadt Erkner

Tel. 03362 - 7 94 90

Fax 03362 - 7 59 39

Mail info@wg-erkner.de

www.wg-erkner.de

Öffnungszeiten

Montag 09.00 – 15.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 17.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Reparatur melden

Tel. 03362 - 79 49 79 oder online:

wg-erkner.de/reparatur-melden

Havariedienst außerhalb unserer Öffnungszeiten

Tel. 03361-37 56 0



EMAS geprüftes
Umweltmanagement DE-148-00037

EMAS

Datum: 28. November 2018

Bearbeiter/in: Herr Richter

**Ankündigung
von Modernisierungsmaßnahmen
nach § 555 b – d BGB
Einbau von Rauchwarnmelder
in Ihrer Wohnung Am Walde 17 in 15537 Erkner
Mietvertrag Nr. 5013135101**

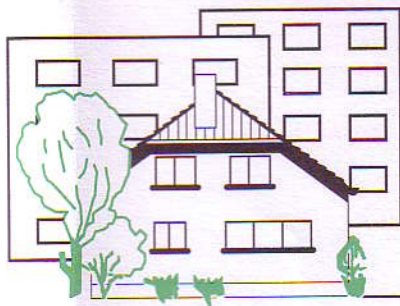
Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,

in unserem Mietermagazin „erknerleben“ haben wir es bereits im Frühsommer angekündigt und sicher haben Sie auch schon aus der Presse Informationen zur Ausstattung von Wohnungen mit Rauchwarnmeldern entnommen. Mit der Änderung der Brandenburgischen Bauordnung am 1. Juli 2016 (§ 48 Abs. 4) wurden alle Wohnungseigentümer dazu verpflichtet, in ihren Wohnungen alle Aufenthaltsräume, mit Ausnahme der Küchen und Bäder sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, mit Rauchwarnmeldern auszustatten.

In einem öffentlichen Vergabeverfahren haben wir die Arbeiten ausgeschrieben und nun einen leistungsstarken Partner vertraglich binden können. Die Fa. Techem, die Sie bereits als Messdienstleister für die Wasser- und Heizkostenabrechnung kennen, wird qualitativ hochwertige Geräte zu angemessenen Bedingungen installieren und diese zunächst über einen Zeitraum von 10 Jahren, entsprechend der gesetzlichen Vorschriften, überprüfen, warten und ggf. austauschen.

Es liegt in unserer Erwartung, dass durch den Einbau der Rauchwarnmelder die Sicherheit in Ihrem Wohnhaus erhöht werden kann.

Im Nachfolgenden informieren wir Sie über die Art der Maßnahme, den Umfang, den Beginn und die voraussichtliche Dauer sowie die zu erwartende Erhöhung des Mietzinses.



Wohnungsgesellschaft Erkner mbH

Wohnungsgesellschaft Erkner mbH · Flakenseeweg 99 · 15537 Erkner

Herrn
Karl-Heinz Jung
Am Walde 17

- K O P I E -

15537 Erkner

11. Februar 2003
Herr Richter
☎ 03362 / 7949-20

Rücknahme der Namensänderung aufgrund neuer Erkenntnisse

Sehr geehrter Herr Jung,

aufgrund Ihrer Aktivitäten bezüglich Ihres angestrebten Wunsches zur Namensänderung in Kevin Pleasur haben wir Kenntnis von der Existenz Ihres Antrages vom 21. Mai 2003 beim zuständigen Standesamt Erkner erlangt und den Bescheid zur Ablehnung dieses Antrages ebenfalls einsehen können.

Aus der Ihnen bekannten Begründung geht hervor, dass kein wichtiger Grund im Sinne des Namensänderungsgesetzes gemäß Ziffer 28 NamÄndVwV besteht, Ihren Namen zu ändern.

Aus der Abwägung zwischen Ihrem schutzwürdigen Interesse und dem entgegenstehenden schutzwürdigen Interessen anderer Beteiligter und den in den gesetzlichen Bestimmungen zum Ausdruck kommenden Grundsätzen der Namensführung geht hervor, dass Ihr Fall eine Namensänderung nicht rechtfertigt und die Interessen anderer Beteiligter überwiegen.

Aus diesen Gründen sehen wir uns nicht in der Lage, Ihre Namensänderung beizubehalten und haben die Änderung der Namensschilder an Wohnungseingangstür, Klingelanlage und Briefkasten sowie die Änderung unserer Stammdaten veranlasst.

Sollte Ihrem Antrag auf Namensänderung von Amts wegen nachträglich noch stattgegeben werden, sind wir gern bereit eine neue Identität zu unterstützen, bis dahin heißen Sie auch für uns wieder: **KARL-HEINZ JUNG**.

Mit freundlichem Gruß


Wegeleben
Geschäftsführer

Bankverbindung: Berliner Volksbank
Kto.-Nr. 3841347004
BLZ 100 900 00
Telefon: (0 33 62) 7 94 90 oder 35 92
Telefax: (0 33 62) 7 59 39
e-mail: info@wg-erkner.de

Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag 13.30 - 17.00 Uhr
Internet:
www.wg-erkner.de

Geschäftsführer: A. Wegeleben
Aufsichtsratsvorsitzender: Marcus Stolba
Handelsregister: Frankfurt/Oder, HRB 1109
Gerichtsstand: Fürstenwalde

gut und sicher wohnen





Wohnungsgesellschaft Erkner mbH

Wohnungsgesellschaft Erkner mbH · Flakenseeweg 99 · 15537 Erkner

An
alle Mieter
Am Walde 17

15537 Erkner

- K O P I E -

16. Februar 2006
Herr Haase
Tel. 0 33 62 / 79 49-25

- Mieterinformation -

Bitte um schnelle Beräumung des Erdgeschosses

Sehr geehrte Mieter,


bei einer Begehung musste ich feststellen, dass in den Gemeinschaftsräumen des Erdgeschosses folgende Gegenstände abgestellt wurden, die nach Rücksprache mit unserem Hauswart schon seit längerer Zeit hier stehen und nicht mehr genutzt werden:

- **mehrere Kartons mit Fliesen,**
- **3 alte Leitern,**
- **2 alte Holzböcke.**

Ich möchte Sie daran erinnern, bitte Ihr Eigentum unter Verschluss zu nehmen. Jeder Mieter hat einen eigenen Keller. Ab dem **27. Februar 2006** beginnt unser Hauswart mit der Beräumung des Erdgeschosses.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Wohnungsgesellschaft Erkner mbH alle aus der Beräumungsaktion entstehenden Schadensersatzansprüche ablehnt. Sperrmüll wird nach Anmeldung durch die Mieter von der KWU Fürstenwalde auch kostenlos entsorgt.

Mit freundlichem Gruß


Haase
Gruppenleiter
Wohnungswirtschaft

Bankverbindung:
Berliner Volksbank
Kto.-Nr. 3841347004
BLZ 100 900 00

Telefon:
(0 33 62) 794 90 oder 35 92
Telefax:
(0 33 62) 7 59 39
e-mail:
info@wg-erkner.de

Sprechzeiten:
Dienstag 9.00-12.00 Uhr
und 13.30-18.00 Uhr
Donnerstag 13.30-17.00 Uhr
Internet:
www.wg-erkner.de

Geschäftsführer: A. Wegeleben
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Kurt Kattaneck
Handelsregister: Frankfurt/Oder, HRB 1109
Gerichtsstand: Fürstenwalde

Steuernummer: 063/126/00321

gut und sicher wohnen



FRANK NEUPERT Obergerichtsvollzieher



Raßmannsdorf 8 a
15848 Rietz-Neuendorf/Neubrück
Tel.: 01737087722
Fax: 033672 / 72904

OGV NEUPERT, Raßmannsdorf 8 a, 15848 Rietz-Neuendorf/Neubrück

Jung
Karl-Heinz
Am Walde 17
15537 Erkner

- K O P I E -

SPRECHSTUNDEN

Di: 17.00 - 18.00 Uhr
Mi: 9.00 - 10.00 Uhr
Raßmannsdorf 8 a
15848 Rietz-Neuendorf/Neubrück
Tel.: 033672 / 720052

DRII-0922/07

BITTE BEI ALLEN SCHREIBEN
UND ZAHLUNGEN ANGEBEN

Datum: 14.08.2007

Sehr geehrter Empfänger !

In der Zwangsvollstreckungssache Wohnungsgesellschaft Erkner mbH, Flakenseeweg 99, 15537 Erkner gegen Sie

in obiger Angelegenheit liegt mir ein Zwangsvollstreckungsauftrag zur Bearbeitung vor.

Ich werde Sie am

Dienstag, den 28.08.2007 in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr

aufsuchen.

Ich bitte dafür Sorge zu tragen, dass Sie zu dieser Zeit anwesend sind.

Sollten Sie diesen Termin nicht einhalten können, oder vorher durch Zahlung erledigen wollen, setzen Sie sich während der Sprechzeiten mit mir in Verbindung.

Sollten Sie zu diesem Termin nicht anwesend sein, so muß ich dies als Durchsuchungsverweigerung ansehen und auf Antrag des Gläubigers Termin zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 807 Abs. 1 Nr. 4 ZPO bestimmen bzw. gem. § 758 ZPO Ihre Wohnungstür unter Hinzuziehung von Zeugen aus der Nachbarschaft oder eines Polizeibeamten durch einen Schlosser gewaltsam öffnen lassen um die Wohnung zu durchsuchen. Die erforderliche Anordnung - wird umgehend beantragt - liegt bereits vor.

Hochachtungsvoll



NEUPERT
Obergerichtsvollzieher
beim AG Fürstenwalde

Dienstkonto: RAIFFEISENB.BEESKOW Kto: 410454 BLZ: 17062428



Wohnungsgesellschaft Erkner mbH

Wohnungsgesellschaft Erkner mbH · Flakenseeweg 99 · 15537 Erkner

Herrn
Karl-Heinz Jung
Am Walde 17
15537 Erkner

- K O P I E -

21. Oktober 2009
Herr Paschke
Tel.: 03362-7949 20

Verunreinigung des Versorgungsschachtes im Kellergang Am Walde 17

Sehr geehrter Herr Jung,

bei Begehungen durch unseren Hauswart wurde festgestellt, dass in dem rechten Kellergang Am Walde 17 diverse Materialien zum Fliesen (Fußbodenfliesen, Fliesenkleber, Fugenmasse) sowie ein Bobbycar im Versorgungsschacht gelagert wurden.

Das Lagern von diversen Arbeitsmaterialien bzw. Spielsachen ist grundsätzlich in den Kellergängen bzw. in deren Versorgungsschächten nicht gestattet. Wir rufen deshalb alle Mieter auf, gemeinsam mit uns den Verursacher für die Verunreinigung des Kellerganges zu finden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Wohnungsgesellschaft Erkner mbH demjenigen, der hierfür verantwortlich ist, die Kosten der Materialbeseitigung durch unseren Hauswart sowie des möglichen Einsatzes der KWU zur Sondermüllentsorgung in Rechnung stellt, sollten die Gegenstände nicht bis zum **06.11.2009** entfernt worden sein.

Mit freundlichem Gruß

Heide
Bereichsleiter Bau und
Wohnungswirtschaft

Bankverbindung:
Berliner Volksbank
Kto.-Nr. 3841347004
BLZ 100 900 00

Telefon:
(0 33 62) 7 94 90 oder 35 92
Telefax:
(0 33 62) 7 59 39
e-mail:
info@wg-erkner.de

Sprechzeiten:
Dienstag 9.00-12.00 Uhr
und 13.30-18.00 Uhr
Donnerstag 13.30-17.00 Uhr
Internet:
www.wg-erkner.de

Geschäftsführer: A. Wegeleben
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Kurt Kattaneck
Handelsregister: Frankfurt/Oder, HRB 1109
Gerichtsstand: Fürstenwalde
Steuernummer: 063/126/00321

gut und sicher wohnen





Wohnungsgesellschaft Erkner mbH

Wohnungsgesellschaft Erkner mbH · Flakenseeweg 99 · 15537 Erkner

Herrn
Karl-Heinz Jung
Am Walde 17
15537 Erkner

- K O P I E -

Erkner, 16. April 2013
Herr Paschke / zen
Tel.: 03362 7949-20

Kostenumlegung bei Verunreinigungen der Vorgärten Ordnung und Sauberkeit

Sehr geehrter Herr Jung,

in den letzten Monaten haben unsere Hauswarte immer wieder Verunreinigungen der Vorgärten feststellen müssen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Zigarettenkippen, die offensichtlich von den Balkonen bzw. aus den Fenstern geworfen werden.

In der Vergangenheit haben wir mehrfach alle Mieter des Hauses schriftlich aufgefordert, für Ordnung und Sauberkeit im Wohngebiet zu sorgen. Dazu gehört natürlich auch, dass für Zigarettenkippen entsprechende Behältnisse (Aschenbecher) genutzt werden.

Da die tägliche Bereinigung der Vorgärten von Zigarettenkippen ein erheblicher Mehraufwand für unsere Hauswarte bedeutet, werden wir in Zukunft zusätzliche Hauswartleistungen allen Mietern des Hausaufganges in Rechnung stellen. Die Kosten einer Hauswartstunde belaufen sich derzeit auf **39,15 Euro**.

Betrachten Sie dieses Schreiben als letzte Aufforderung, sich an die allgemeinen Regeln der Ordnung und Sauberkeit im Wohngebiet und im Haus zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Richter
Gruppenleiter
Wohnungswirtschaft

Bankverbindung:
Berliner Volksbank
Kto.-Nr. 3841347004
BLZ 100 900 00

Telefon:
(0 33 62) 7 94 90 oder 35 92
Telefax:
(0 33 62) 7 59 39
e-mail:
info@wg-erkner.de

Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag 13.30 - 17.00 Uhr
Internet:
www.wg-erkner.de

Geschäftsführer: Achim Wegeleben
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Kurt Kattaneck
Handelsregister: Frankfurt/Oder, HRB 1109
Gerichtsstand: Fürstenwalde

Steuernummer: 063/126/00321

gut und sicher wohnen



WG Erkner mbH, Flakenseeweg 99, 15537 Erkner

Herrn
Karl-Heinz Jung
Am Walde 17
15537 Erkner

- K O P I E -

Öffnungszeiten

Montag 09.00 – 15.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Reparatur melden

Tel. 03362-79 49 79 oder online:

wg-erkner.de/reparatur-melden

**Havariedienst außerhalb
unserer Öffnungszeiten**

Tel. 03361-37 56 0



Datum: 20. September 2023

Bearbeiter/in: Herr Paschke

EMAS geprüftes
Umweltmanagement DE-148-00037

MV-Nr.: 5013.1351.01

Sperrmüll in den Kellergängen / Gemeinschaftsräume

Sehr geehrter Herr Jung,

bei Revierbegehungen ist uns aufgefallen, dass in den Kellergängen und auch in den Gemeinschaftsräumen diverser Sperrmüll abgestellt wurde.

Angesichts der erhöhten Unfallgefahr und der Brandschutzbestimmungen ist es gemäß Hausordnung untersagt, außerhalb der Wohnung und des eigenen Kellers Gegenstände jeglicher Art aufzubewahren oder abzustellen. Da wir die Besitzer der einzelnen Gegenstände nicht ermitteln können, wenden wir uns an die gesamte Hausgemeinschaft und bitten Sie, die Gegenstände bis spätestens 6. Oktober 2023 in Ihren Besitz zu nehmen. Sie haben natürlich auch die Möglichkeit, zwei Mal im Jahr kostenfrei, bei der KWU Entsorgung (Tel.: 03361/774362) Sperrmüll anzumelden.

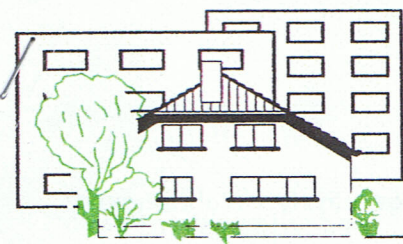
Sollten auch in Zukunft wieder Gegenstände in den Kellergängen, in den Hausfluren oder in den Gemeinschaftsräumen vorgefunden werden, sind unsere Hauswarte angewiesen, diese unverzüglich auf Ihre Kosten zu berräumen. Wir weisen darauf hin, dass jegliche Schadensersatzansprüche aus der Berräumung abgelehnt werden.

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen unter der oben aufgeführten Rufnummer sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mathias Paschke
Wohnungswirt



An alle Mieter

- K O P I E -

Erkner im August 2009

Wichtige Mitteilung zur Fernseh- und Hörfunkprogrammversorgung

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,

Ihre **Wohnungsgesellschaft Erkner mbH** und **Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG** haben einen Vertrag zur Versorgung Ihrer Wohnanlage mit Fernseh- und Hörfunkprogrammen abgeschlossen, da der bestehende Vertrag mit der Fa. Tele Columbus zum 31.12.2009 ausläuft. Ab dem 01.01.2010 ist Kabel Deutschland damit Ihr neuer Ansprechpartner.

Eine Kündigung Ihres bisherigen Einzelvertrages bei Tele Columbus ist durch Sie als Mieter nicht nötig, da dieser automatisch zum 31.12.2009 endet. Einzugsermächtigungen erlöschen ebenfalls automatisch. Bitte denken Sie jedoch daran, Ihren Dauerüberweisungsauftrag – soweit bei Ihrer Bank eingerichtet – entsprechend zum 31.12.2009 bei Ihrer Bank zu kündigen.

Was bedeutet das für Sie?

Durch die mit Kabel Deutschland zum **01.01.2010** abgeschlossene Vereinbarung zur Fernseh- und Hörfunkprogrammversorgung garantieren wir Ihnen auch in Zukunft ein störungsfreies und angenehmes Fernsehvergnügen. Eine Änderung der bestehenden Programmbelegung für TV und Hörfunk ist mit dem Betreiberwechsel nicht verbunden!

Kabel Deutschland wird im Auftrag Ihrer Wohnungsgesellschaft Erkner mbH das TV-Kabelnetz erneuern. Damit werden die Netze kurzfristig auf den modernsten Stand gebracht und eine Erweiterung des Angebotes ermöglicht. Neben den gewohnten TV-Programmen haben Sie später die technische Voraussetzung, das komplette Paket des Kabelanschlusses inkl. aller digitaler Zusatzprogramme, der Internet- und Telefonie-Produkte zu nutzen! **Damit bieten wir Ihnen auf aktuell höchstem technischem Stand eine neue Qualität in der Medienversorgung!**

Die Arbeiten der durch die **Kabel Deutschland** beauftragten Montageunternehmen werden voraussichtlich **im September 2009** beginnen und **Ende Dezember 2009** abgeschlossen sein. Die Arbeiten in Ihrer Wohnung werden in diesem Zeitraum lediglich an einem Tag durchgeführt, vorausgesetzt, die erforderliche Baufreiheit durch alle Mieter eines Stranges ist gegeben. Über die Sie persönlich betreffenden Termine werden Sie gesondert informiert. Die Aufrüstung des Netzes ist für Sie kostenlos.

Bankverbindung:
Berliner Volksbank
Kto.-Nr. 3841347004
BLZ 100 900 00

Telefon:
(0 33 62) 7 94 90 oder 35 92
Telefax:
(0 33 62) 7 59 39
e-mail:
info@wg-erkner.de

Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag 13.30 - 17.00 Uhr
Internet:
www.wg-erkner.de

Geschäftsführer: A. Wegeleben
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Kurt Kattaneck
Handelsregister: Frankfurt/Oder, HRB 1109
Gerichtsstand: Fürstenwalde
Steuernummer: 063/126/00321

gut und sicher wohnen



- K O P I E -

Sofern technisch möglich, werden die bereits vorhandenen Leitungen in den Wohnungen weiterhin genutzt.

Durch den Abschluss eines langjährigen Netzbetreibervertrages zwischen der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH und Kabel Deutschland konnte für die **Fernseh- und Rundfunkzusatzversorgung ein günstiger Preis von monatlich 10,67 Euro brutto vereinbart** werden; dafür ist der Abschluss eines Vertrages zwischen Ihnen und Kabel Deutschland ab 01.01.2010 erforderlich. Dazu werden Medienberater von Kabel Deutschland auf Sie zukommen.

Die Grundversorgung (ca. 8 Programme) bleibt vom Vertragswechsel unberührt und wird Ihnen wie bisher durch Ihre Wohnungsgesellschaft Erkner mbH kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mieter, die Ihren Vertrag bis zum 31. März 2010 (Inkassobeginn 01.01.2010) mit Kabel Deutschland abschließen, sparen das einmalige Einrichtungsgeld von 51,12 Euro. Wer mit einem digitalen Receiver bis 200 TV-Programme und 100 Radioprogramme empfangen will, zahlt dafür monatlich 0,90 Euro zusätzlich.

Für alle Fragen zu den einzelnen Produkten können Sie sich an Ihren zuständigen Medienberater wenden: **Herr Bauske, Tel.: 0177 2125905 (er gibt keine Informationen zur Bauausführung)**. Bei Ihrem Medienberater erhalten Sie auch den Auftrag für Ihren Kabelanschluss.

Rechtzeitig, in einem späteren Hausaushang, werden Sie auch den Ansprechpartner zur Bauausführung benannt finden. Bitte bedenken Sie, dass der Medienberater Ihnen die Informationen zu den Produkten und Preisen geben kann, doch nur die Installationsfirma zu den Montageabläufen auskunftsfähig ist. Wir bitten Sie dringlich um Unterstützung der Netzaufrüstung und Gewährung der erforderlichen Baufreiheit, damit Ihnen keine Zusatzkosten entstehen.

Wir sind uns sicher, Ihnen ein zukunftsfähiges multimediales Netz anbieten zu können, mit dem Sie ungetrübt Radio, Fernsehen, Telefon und Internet, zugeschnitten auf Ihre individuellen Bedürfnisse, nutzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Wohnungsgesellschaft Erkner mbH

Wegeleben

Wegeleben
Geschäftsführer

Kabel Deutschland



Kabel Deutschland

Anlage

Fragen und Antworten zur Hausnetzaufrüstung